
Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



26. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 11.04.2019

Nummer 10

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- Sitzung des Kreistages am 03.04.2019 - Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages 3
- Sitzung des 32. Kreisausschusses am 10.04.2019 - Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses 4
- Bewerbung für eine Tätigkeit im Jugendhilfeausschuss 5
- Interessenbekundung für Personalstellen in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit an Gymnasien im Landkreis Dahme-Spreewald 6-19

Öffentliche Bekanntmachungen von Verbänden und Einrichtungen

Kommunaler Abfallentsorgungsverband "Niederlausitz" (KAEV)

- Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 15 der 30. BImSchV über die Beurteilung der Emissionen beim Betrieb der MBV/EBS Anlage Lübben/Ratsvorwerk im Jahr 2018 20-21

Impressum

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle

verantwortlich: Bernhard Schulz
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 / 20-1008
Telefax: 03546 / 20-1009

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD**

**Sitzung des Kreistages am 03.04.2019
- Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages-**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 03.04.2019 im Wesentlichen die nachfolgenden Beschlüsse gefasst. In die entsprechenden Vorlagen bzw. Anträge des öffentlichen Teils kann beim Landkreis Dahme-Spreewald, Büro Kreistag und Wahlen, Zimmer 118/2, Reutergasse 12 in Lübben (Spreewald) oder im Internet unter <http://sd.dahme-spreewald.de> Einsicht genommen werden.

1. Wahl der Ersten Beigeordneten, Vorlage 2019/033

Der Kreistag beschließt:

1. Frau **Susanne Rieckhof** wird zum nächstmöglichen Termin für die Dauer von acht Jahren zur Ersten Beigeordneten des Landkreises Dahme-Spreewald gewählt.
2. Frau **Susanne Rieckhof** erhält in Anwendung der Brandenburgischen Kommunalbesoldungsverordnung (BbgKomBesV) eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 153,00 €.

2. Investitionsförderung mit Mitteln des Strukturfonds

- Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

- Entscheidung über Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2019, Vorlage 2019/035

Der Kreistag beschließt:

1. Dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die bis zum 28.02.2019 für das Jahr 2019 eingegangenen Anträge nach Förderbereich 1 der Strukturfondsrichtlinie wird zugestimmt.
2. die Förderung des Projektes *Containeranbau für die Jugendfeuerwehr* der Stadt Lübben (Spreewald) aus dem Strukturfonds 2019 mit 22.500 EUR.
3. Sofern die Gemeinde Schönwald einen Ablehnungs- bzw. Bewilligungsbescheid nach § 16 BbgFAG vorlegt, werden ihr für das Vorhaben *Erweiterung der Grundschule Schönwalde auf Zweizügigkeit* Fördermittel bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von 477.511,13 EUR gewährt.

Sitzung des 32. Kreisausschusses am 10.04.2019
- Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses -

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 im Wesentlichen folgende Beschlüsse gefasst: In die entsprechenden Vorlagen des öffentlichen Teils kann beim Landkreis Dahme-Spreewald, Büro Kreistag und Wahlen, Zimmer 118/2, Reutergasse 12 in Lübben (Spreewald) oder im Internet unter <http://sd.dahme-spreewald.de> Einsicht genommen werden.

1 Genehmigung einer Dienstreise nach Potsdam

Der Kreisausschuss genehmigt die Dienstreise von Herrn Schulze am 09.04.2019 nach Potsdam zur Veranstaltung Dialogforum Lebendige Jugendhilfeausschüsse.

2 Genehmigung von Dienstreisen nach Dresden

Der Kreisausschuss genehmigt die Dienstreise der Mitglieder und sachkundigen Einwohner der Fraktion Unabhängige Bürgerliste (UBL) sowie Herrn Treder-Schmidt am 07.05.2019 nach Dresden zum Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) zur Veranstaltung „Wie kann man den Kohleausstieg mit der Entwicklung mehr oder weniger industrialisierter ländlicher Räume verknüpfen?“.

3 Genehmigung einer Dienstreise nach Treuenbrietzen OT Feldheim

Der Kreisausschuss genehmigt die Dienstreise von Herrn Treder-Schmidt am 09.04.2019 zum Besuch des Energieautarken Dorfes Feldheim bei Treuenbrietzen.

Bewerbung für eine Tätigkeit im Jugendhilfeausschuss

Nach der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 muss ein neuer Jugendhilfeausschuss gebildet werden. Gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung für das Jugendamt des Landkreis Dahme-Spreewald gehören dem Jugendhilfeausschuss 10 stimmberechtigte Mitglieder an, die vom Kreistag voraussichtlich in der Sitzung am 10.07.2019 gewählt werden.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied wird gleichfalls ein persönlicher Vertreter gewählt. Stimmberechtigt sind neben den 6 Mitgliedern des Kreistages 4 Frauen und Männer, die von den im Landkreis tätigen anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden.

Bewerbungen der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe im Landkreis Dahme-Spreewald für die Tätigkeit im Jugendhilfeausschuss sind bis zum 14.06.2019 an den

**Landkreis Dahme-Spreewald
Büro Kreistag und Wahlen
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)**

unter Angabe von Name, Vorname, Anschrift, Alter, Angabe des Trägers, Beruf/ Tätigkeit zu richten.

Interessenbekundung für Personalstellen in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit an Gymnasien im Landkreis Dahme-Spreewald

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Dahme-Spreewald fördert mit Unterstützung des Landes Brandenburg ab 2019 zusätzliche Personalstellen von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit am Standort Schule. Der Jugendförderplan mit der entsprechenden Verortung der sechs Personalstellen an Gymnasien in örtlicher Zuständigkeit des Landkreises Dahme-Spreewald wurde im Jugendhilfeausschuss am 30.01.2019 beschlossen.

Die Finanzierung und Verortung dieser Stellen ist im Rahmen der gültigen Jugendhilfe- und Haushaltsplanung vorerst bis 31.12.2020 vorgesehen. Es handelt sich um folgende Schulstandorte:

- Friedrich-Wilhelm-Gymnasium Königs Wusterhausen,
- Friedrich-Schiller-Gymnasium Königs Wusterhausen,
- Humboldt-Gymnasium Eichwalde,
- Gymnasium Schönefeld,
- Bohnstedt-Gymnasium Luckau,
- Paul-Gerhardt-Gymnasium, Lübben.

Zur Realisierung dieses Vorhabens sucht der Landkreis Träger, welche möglichst zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 Sozialarbeit an Schule auf der Grundlage des geltenden Rahmenkonzeptes für Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Dahme-Spreewald (s. Anlage 1) umsetzen. Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald Nummer 10 vom 11.04.2019.

Träger die über entsprechende Fachkräfte verfügen und Interesse an der Umsetzung der o. g. Aufgabe haben, werden um eine

Interessenbekundung bis zum 03.05.2019

gebeten. Wenden Sie sich mit einem entsprechenden Kurzkonzept an den Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Sachgebiet 51.4, Fachbereich Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit, Beethovenweg 14, 15907 Lübben.

Folgende Kriterien sind zu berücksichtigen:

- Regionale Verortung des Trägers in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit,
- Erfahrungen im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit,
- Erfahrungen im Bereich der Sozialarbeit an Schule,
- Betrachtung des jeweiligen Schulstandortes,
- Formulierung der sich aus dem Schulstandort möglicherweise ergebenden Bedarfe,
- Vorstellung der methodisch/inhaltlichen Arbeitsansätze am Schulstandort,
- Gestaltung der regionalen Netzwerkarbeit,

- Materielle Ressourcen des Trägers,

Die Aufzählung der o. g. Kriterien stellt keine Rangfolge dar.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Jödecke und Frau Schmidt unter den o.g. Kontaktdaten gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Krause

Anlagen

Rahmenkonzept für Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Dahme-Spreewald



**Rahmenkonzept
für Sozialarbeit an Schulen
im Landkreis Dahme-Spreewald**

Beschlossen durch den Jugendhilfeausschuss
am 07.09.2016

Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	1
1 Ziele des Rahmenkonzeptes	1
2 Begriffsdefinitionen	2
3 Grundsätze der Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Dahme-Spreewald	3
4 Auftrag und Ziele	3
5 Zielgruppen.....	4
6 Tätigkeitsfelder	5
6.1 Beratung junger Menschen	5
6.2 Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit	5
6.3 Offene Treffpunktarbeit.....	6
6.4 Offene Angebote	6
6.5 Unterstützung von Eigeninitiative und ehrenamtlichem Engagement	6
7 Kooperationsformen mit der Schule und Zusammenarbeit von Trägern	7
8 Rahmenbedingungen	7
9 Datenschutz und Kindeswohlgefährdung	7
10 Qualitätsentwicklung und Evaluation	8
11 Rechtliche Grundlagen, Handlungsrahmen.....	8
Quellenangaben.....	9
Anhang.....	10

Einführung

Nach § 81 SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere auch mit Schulen und Stellen der Schulverwaltung im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten. In den erarbeiteten strategischen Zielen für die Jugendhilfeplanung ab 2017 für den Aufgabenbereich §§ 11-14 SGB VIII, die am 06.05.2016 durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Dahme-Spreewald beschlossen wurden, findet man dazu folgenden Bezug: „Auf der Grundlage fachlich geführter Diskussionen in und zwischen den Bereichen Jugendhilfe und Schule wird ein Rahmenkonzept für Sozialarbeit an Schule erarbeitet.“

Zur Umsetzung dieses Auftrags wurde eine Steuergruppe gebildet, die sich aus Vertreter_innen des Schulamtes, der Schulen, der Kommunen als Schulträger, des Kreiselternrates, des Jugendhilfeausschusses und der Kreisverwaltung zusammensetzte. Sie verständigte sich über gemeinsame Ziele, Chancen und auch Grenzen der Zusammenarbeit und bestimmte die Auswahl von Konzeptbausteinen für das zu erstellende Rahmenkonzept. Daraufhin nahm eine Konzeptarbeitsgruppe ihre Arbeit auf. In einem mehrwöchigen Prozess wurden die Konzeptbausteine durch die Teilnehmer_innen der Konzeptarbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Schulträgern, Schulleiter_innen, Lehrkräften, Sozialarbeiter_innen an Schulen sowie der Kreisverwaltung, beschrieben. Die Steuergruppe wurde über die erarbeiteten Inhalte informiert und hatte die Möglichkeit Änderungswünsche einzubringen. Nach Fertigstellung soll das Rahmenkonzept für Sozialarbeit an Schulen durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen werden.

1 Ziele des Rahmenkonzeptes

Das Rahmenkonzept ist ein Handlungsrahmen für das Arbeitsfeld Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Dahme-Spreewald und ist damit für Kooperationsvereinbarungen und Schulprogramme als Grundlage geeignet. Folgende Ziele werden mit dem Rahmenkonzept verfolgt:

- Die Sozialarbeit an Schulen wird als eine wichtige Ressource für Schulen gesehen und wirksam genutzt.
- Das Rahmenkonzept Sozialarbeit an Schulen ist eine Orientierungshilfe für Fachkräfte, Schulen, Träger und Kommunen.
- Die Grenzen und Möglichkeiten der Sozialarbeit an Schulen sind bekannt und verständlich.
- Es ist eine einheitliche Sprache/Definition gefunden worden.
- Es ist eine einheitliche Zielstellung für Sozialarbeit an Schulen formuliert.
- Es sind gültige Rahmenbedingungen für Sozialarbeit an Schulen im LDS beschrieben.
- Die Zielgruppen sind klar definiert.
- Die Aufgaben (Tätigkeitsfelder) sind genau benannt.
- Die Elternarbeit findet Berücksichtigung.
- Die Themen „Beteiligung“ und „Kinderschutz“ sind in Verantwortung aller.
- Die Sozialarbeit an Schulen hat eine Mittlerfunktion und fungiert als Schnittstelle.

Die strategischen Ziele für die Jugendhilfeplanung ab 2017 für den Aufgabenbereich §§11-14 SGBVIII finden Beachtung:

- Die tatsächlichen Lebenswelten der jungen Menschen (siehe Sinus-Milieus) bilden die Grundlage für ganzheitliche Angebote in der Jugendarbeit
- Alle jungen Menschen im LDS haben die Chance an Angeboten der Jugendarbeit teil zu haben
- Realisierung bedarfsgerechter Angebote der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit für Schülerinnen und Schüler im Landkreis Dahme-Spreewald an der Schnittstelle zum System Schule
- Jugendarbeiter_innen qualifizieren sich entlang neuer Anforderungen weiter
- Junge Menschen erleben und gestalten die Willkommenskultur im LDS

2 Begriffsdefinitionen

Die Sozialarbeit an Schulen nimmt im Landkreis Dahme-Spreewald eine wichtige Vermittlungsfunktion zwischen der Schule und dem Gemeinwesen wahr. Zum einen stellt sie Kontakte zwischen der pädagogischen Institution Schule und dem örtlichen System der Jugendhilfe (örtliches Jugendamt, freie Träger etc.) her. Zum anderen entwickelt bzw. befördert sie Beziehungen zu Institutionen wie Vereinen und Verbänden, Betrieben, Kirchen, Arbeitsamt etc. im Umfeld der Schule. Im Interesse der Kinder und Jugendlichen trägt die Sozialarbeit an Schulen also zu einer Vernetzung bestehender Angebote und Dienste bei. Die Sozialarbeit an Schulen wird dabei zu einer Agentur neuer Formen der Kooperation und Vernetzung im sozialräumlichen Umfeld der Schule.

Unter Sozialarbeit an Schulen wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern. Sie unterstützen dabei Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, beraten Erziehungsberechtigte bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, tauschen sich mit Lehrkräften fachlich aus und tragen zu einem positiven Lernklima an der Schule bei.

„Sozialarbeit an Schulen ist eine Leistung der Jugendhilfe [...], die von sozialpädagogischen Fachkräften hauptberuflich am Ort Schule erbracht wird, ihren Auftrag aber nicht von der Schule und ihren Bedürfnissen, sondern von den Kindern und Jugendlichen und ihrem sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf her definiert. Sie findet in Kooperation mit den Lehrkräften statt, hat aber ihren eigenen Auftrag. Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler, ordnet ihren Auftrag aber nicht der Wissensvermittlung unter. Jugendhilfe und Schulen haben dabei ein unterschiedliches Selbst- und Rollenverständnis und bedienen sich fachlich unterschiedlicher Methoden und didaktischer Konzepte.“(Landesjugendhilfeausschuss in seinen Empfehlungen zur Sozialarbeit an Schulen 2012, S. 1)

3 Grundsätze der Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Dahme-Spreewald

Die Schule ist sowohl Lern- als auch Lebensort. Vor diesem Hintergrund versteht sich Sozialarbeit an Schulen als sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe, welches vorrangig in der Schule und deren sozialen Umfeld wirkt und Informationen zu den Leistungsbereichen der Jugendhilfe für Schüler_innen und deren Erziehungsberechtigte geben kann.

- Die Sozialarbeit an Schulen ermöglicht lebensweltbezogene Verknüpfungen und Verbindungen, so dass sich die Lebensbereiche Schule, Familie und Freizeit annähern können und stellt damit eine Ergänzung zu schulischen Bildungs- und Beratungsangeboten dar.
- Die Sozialarbeit an Schulen agiert unter präventiven Gesichtspunkten. Sie zeigt frühzeitig Handlungsmöglichkeiten auf und unterstützt Schüler_innen, ihr Leben selbstverantwortlich zu gestalten. In Krisensituationen vermittelt sie Beratungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe.
- Angestrebt wird eine zielgerichtete, verbindliche und gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und der Schule. Die beiden Kooperationspartner sind dabei gemeinsam verantwortlich für die Erreichung des Ziels.
- Die Förderung und Unterstützung von Schüler_innen durch Sozialarbeit an Schulen sowie eine Verbesserung der individuellen Lebenssituationen unterliegt dabei den Grundsätzen der Freiwilligkeit und Unparteilichkeit.
- Entsprechend der gesellschaftlichen Querschnittsaufgaben behält die Sozialarbeit an Schulen Ansätze der Integration, Migration, Inklusion genauso im Fokus wie Geschlechtergerechtigkeit, kulturelle Vielfalt, aktuelles Weltgeschehen, interkulturelles Lernen und den Kinderschutz.

4 Auftrag und Ziele

Die Realisierung des Globalziels „Recht auf Bildung“ in der UN-Kinderrechtskonvention und die gesetzlichen Grundlagen im SGB VIII begründen den Auftrag der Sozialarbeit an Schulen. Das Ziel der ganzheitlichen Bildung ist eines der grundlegendsten Rechte für Kinder und Jugendliche. Genau hier setzt Sozialarbeit an Schulen an, indem sie folgende Auftragschwerpunkte verfolgt:

- die zweckfreie Entwicklung von Kindern und Jugendlichen,
- die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit,
- die Herausbildung von Lebenskompetenz,
- die Aneignung eines respektvollen Umgangs miteinander sowie
- ein Leben in individueller Freiheit als auch in gegenseitiger Verantwortung im sozialen Miteinander und
- den Schutz junger Menschen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes zu gewährleisten.

Die Lebensumstände von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sind komplex und gehen mit vielfältigen Herausforderungen für die Familienmitglieder einher. Hier gilt es, Kinder und Jugendliche frühzeitig zu unterstützen und ihre Potenziale und Talente zu fördern, damit sie Chancen für einen gelingenden Bildungsweg erhalten. Die Sozialarbeit an Schulen handelt

stets in Interaktion mit, aber auch in Abhängigkeit von anderen Personen oder Institutionen. Sie verfolgt das Ziel, die Eigenverantwortung junger Menschen und deren Familien bei der Lösung von Herausforderungen zu stärken und darauf aufzubauen. Die Zusammenarbeit mit und die Beratung von Eltern/Erziehungsberechtigten ist eine schulische Aufgabe, die im Alltagsgeschäft einer jeden Lehrkraft realisiert werden muss. Die Sozialarbeit an Schulen wirkt hier unterstützend und trägt zum Ausbau der Erziehungs- und Bildungsgemeinschaft von Eltern, Schule und Jugendhilfe aktiv bei. Die Ziele der Sozialarbeit an Schulen müssen eigenständig und bewusst sowie spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und sinnvoll terminiert definiert werden.

Die Ziele der Sozialarbeit an Schulen beziehen sich sowohl auf die individuelle bzw. kollektive Ebene der Akteure_innen als auch auf die strukturell-organisatorische Ebene. Die Sozialarbeit an Schule soll

- für die Zielgruppen und deren Erziehungsberechtigten ein präsender Ansprechpartner der Jugendhilfe in der Lebenswelt Schule sein,
- Anlässe für informelle Bildungsprozesse schaffen,
- einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ausüben,
- zur Verbesserung der sozialen und emotionalen Bedingungen der Kinder und Jugendlichen und zur Entwicklung von individuellen Problembewältigungsstrategien beitragen,
- Übergänge zwischen den unterschiedlichen Schulformen und den Übergang in den Beruf begleiten und gestalten,
- durch Kooperation mit allen Beteiligten zu einem positiven Schulklima beitragen,
- externe Kooperationsstrukturen inner- und außerhalb der Jugendhilfe für eine konstruktive Zusammenarbeit zur Verbesserung der Lebenssituation junger Menschen nutzen und
- einen Beitrag zur Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit leisten.

5 Zielgruppen

Primärzielgruppen

Angebote der Sozialarbeit an Schulen richten sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Schule ab der siebenten Klasse. Es werden insbesondere benachteiligte und beeinträchtigte Kinder und Jugendliche berücksichtigt. Die Sozialarbeit an Schulen setzt an ihrem jeweiligen Schulstandort konzeptionelle Schwerpunkte, um die Zielgruppe bzw. differenzierte Zielgruppen zu erreichen und somit ziel- und lebensweltorientiert in einem partizipativen Prozess mit den Kindern und Jugendlichen zu arbeiten.

Sekundärzielgruppen

Um die Ziele im Rahmen ihres Auftrages zu realisieren, arbeitet die Sozialarbeit an Schulen mit Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und Kooperationspartner_innen im Sozialraum wertschätzend, präventiv oder auch intervenierend zusammen. Die Grundschule kann ab der fünften Klasse als Kooperationspartner im Rahmen des Übergangsmagements in das jeweilige Konzept einbezogen werden.

6 Tätigkeitsfelder

Grundlage für die Angebote von Sozialarbeit an Schulen sind die Tätigkeitsfelder für den Leistungsbereich §§ 11, 13(1) und 14 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald, beschlossen durch den Jugendhilfeausschuss am 03.03.2010. (siehe Anhang)

6.1 Beratung junger Menschen

Beschreibung des Tätigkeitsfeldes

Das Tätigkeitsfeld der Beratung junger Menschen ist ein Angebot der freiwillig verabredeten, gezielten Gesprächsführung. Die Beratung wird durch die Fachkraft individuell mit der Absicht der Klärung, der Ermutigung, der gezielten Information und der Verdeutlichung von Wahlfreiheiten mit den Ratsuchenden geführt. Bei Bedarf werden andere Gruppen wie z.B. Erziehungsberechtigte oder Lehrkräfte hinzugezogen. Beratung junger Menschen versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe. Kinder und Jugendliche definieren die Themen selbst, an denen sie arbeiten wollen und entscheiden, wie sie mit den Arbeitsergebnissen der Beratung umgehen. Die Beratung junger Menschen orientiert sich stets an den Lebenswelten der Ratsuchenden. Die persönlichen Themen der Ratsuchenden sind konsequent zu schützen. Ausnahmen sind die Kontrollsupervision der Beratenden bzw. die Festlegungen zum Kinderschutz im Landkreis Dahme-Spreewald.

Angebotsformen sind z.B.:

- Informationsberatung (Beschaffung bzw. Vermittlung spezifischer, durch den Ratsuchenden nachgefragter Informationen und Unterstützung bei der Verwertung der erhaltenen Informationen)
- Lebensberatung als begleitender Beratungsprozess
- Krisenintervention

6.2 Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit

Beschreibung des Tätigkeitsfeldes

Das Angebot der Sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit umfasst ein zeitlich befristetes Angebot an einen festen Teilnehmer_innenkreis. Die Teilnehmer_innen wollen ihre Anliegen und Fragen innerhalb einer Gruppe bearbeiten. Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit ist ein Angebot des sozialen Lernens, in denen junge Menschen nicht vorschnell auf bereits gelernte Verhaltensmuster zurückgreifen müssen, sondern die Chance erhalten neues Verhalten kennen zu lernen und aus zu probieren. Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit arbeitet auf der Grundlage der Interaktion und strebt Persönlichkeitsentwicklung durch den Gruppenprozess an.

Angebotsformen sind z.B.:

- Zielgerichtete themenorientierte Gesprächsrunden
- Workshops
- Erlebnispädagogische Projekte

Dies können einmalige Veranstaltungen, mehrtägige Gruppen-/Projektfahrten (keine Klassenfahrten) auf der Grundlage eines sozialpädagogischen Konzeptes oder regelmäßig stattfindende Gruppentreffen sein.

6.3 Offene Treffpunktarbeit

Beschreibung des Tätigkeitsfeldes

Offene Treffpunktarbeit ist Beziehungsarbeit mit jungen Menschen. Das Angebot ist eine offene Einladung an alle jungen Menschen. Es bietet eine Möglichkeit zum Kontakt, zur Begegnung und stellt Räume zum Experimentieren und Gestalten zur Verfügung. Das Angebot versteht sich als Einladung zum Lernen, zum miteinander Spielen, zur Erholung, zur Ruhe und Geborgenheit. Zentrales Prinzip ist die Freiwilligkeit und Zwanglosigkeit der Inanspruchnahme ihrer Angebote. Diese Angebote sind niedrigschwellig und bedürfnisorientiert an den Lebenswelten der Zielgruppe ausgerichtet.

Angebotsformen sind z.B.:

- Schülerclubs mit unterschiedlichen Konzepten und Selbstorganisationsgraden
- Schülertreffs als offenes Angebot z.B. im Mittagsband
- Begegnungsräume als zeitweiliges offenes Angebot

6.4 Offene Angebote

Beschreibung des Tätigkeitsfeldes

Offene Angebote sind eine Einladung an alle jungen Menschen. Sie bieten die Möglichkeit zum Kontakt, zur Begegnung, zum Entdecken und Gestalten eigener Interessen. Zentrales Prinzip ist Freiwilligkeit und Zwanglosigkeit der Inanspruchnahme der Angebote.

Angebotsformen sind z.B.:

- Kurse und Projekte (wie z.B. Streitschlichterausbildung, Theaterprojekt, Projekt zur Schulung der Medienkompetenz)
- Filmvorführungen
- Sportturniere
- Exkursionen
- Projekte und Ferienmaßnahmen in Zusammenarbeit mit anderen Trägern

Offene Angebote können als regelmäßige oder einmalige, auch mehrtägige Veranstaltungen angeboten werden.

6.5 Unterstützung von Eigeninitiative und ehrenamtlichem Engagement

Beschreibung des Tätigkeitsfeldes

Ehrenamt und Eigeninitiative brauchen Unterstützung. Die sozialpädagogische Fachkraft unterstützt junge Menschen bei der Realisierung von ehrenamtlichem Engagement, ebnet Wege, verhandelt, findet Lösungen und vermittelt oder organisiert Bildungs- und andere Angebote. Diese Unterstützung kann auch in der Mittelakquise für Jugendinitiativen oder andere ehrenamtliche Strukturen bestehen.

Angebotsformen sind z.B.:

- Unterstützung von Selbstverwaltungsinitiativen oder Schülervertretungen
- Vermittlung oder Moderation zwischen verschiedenen Interessengruppen

7 Kooperationsformen mit der Schule und Zusammenarbeit von Trägern

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Schule wird im jeweiligen Schulprogramm festgelegt und in einer Kooperationsvereinbarung konkretisiert. Die Kooperationsvereinbarung ist alle vier Jahre zu aktualisieren. In ihr werden die Ziele und Handlungsschwerpunkte der Sozialarbeit an Schulen am jeweiligen Schulstandort benannt. Sie benennt außerdem die strategische Ausrichtung in Bezug auf die Bedarfslage an der einzelnen Schule. In ihr werden die schulischen Gremien aufgeführt, an denen die sozialpädagogische Fachkraft teilnimmt, ihre Anliegen einbringen kann und in denen die Aushandlungsprozesse für die gemeinsame Arbeit stattfinden. Darüber hinaus wird angestrebt, dass mindestens einmal jährlich ein Reflexionsgespräch stattfindet, an dem ein Vertreter des Schulträgers, Schulvertreter_innen, der Anstellungsträger und die Fachkraft teilnehmen.

8 Rahmenbedingungen

Die formale Qualifikation der Fachkräfte zur Ausübung der Tätigkeit Sozialarbeit an Schulen ist gegeben, wenn sie mindestens

- Diplomsozialpädagoge_in/Diplomsozialarbeiter_in,
- Absolvent_in des Bachelorstudienganges Sozialpädagogik/Sozialarbeit,
- Zertifikatsabsolvent_in des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport mit Gleichstellung zum/zur Sozialarbeiter_in,
- Staatlich anerkannte/r Erzieher_in mit einer mindestens 200-stündigen sozialpädagogischen Weiterbildung sind.

Bei Fachkräften mit anderen formalen Qualifikationen als den obengenannten (andere sozialwissenschaftliche Hochschulabschlüsse und dergleichen) ist Einvernehmen zwischen dem Jugendamt und dem Anstellungsträgern mit klaren Verabredungen herzustellen.

Der Fachkraft wird mindestens ein Raum mit Büromöbeln mit zeitgemäßer Kommunikationstechnik (Handy, Laptop) zur Verfügung gestellt. Für die Gruppenangebote oder den Schülerclub sind geeignete Räumlichkeiten mit entsprechender Ausstattung zusätzlich vorzusehen. Die Umsetzung dieser Rahmenbedingungen ist zwischen dem Anstellungsträger, der Schule und dem Schulträger auszuhandeln.

Die Fachkraft für Sozialarbeit an Schulen ist entsprechend der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit mit einem Jahresbudget auszustatten und hat gleichermaßen Zugang zu Fördermöglichkeiten im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Dahme-Spreewald.

9 Datenschutz und Kindeswohlgefährdung

Bei allen Kooperationen muss sichergestellt werden, dass der personenbezogene Daten- und Informationsaustausch auf der Grundlage und unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regeln entsprechend der §§ 61 ff. SGB VIII erfolgt. Der Schutz vertraulicher Informationen muss durch Ausstattung und entsprechende Zugangsregelungen gewährleistet sein. Der Kontakt zu einem Datenschutzbeauftragten des Trägers oder des Landkreises ist zu gewährleisten, um datenschutzrechtliche Fragen klären zu können.

Das Verfahren zur Sicherung des Kindeswohls ist im Kinderschutzkonzept des Landkreises Dahme-Spreewald geregelt. Bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung setzt die Sozialarbeiterin/der Sozialarbeiter an der Schule die trägerinterne Verfahrensweise im Kinderschutz um. Das bedeutet, dass eine Gefährdungseinschätzung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft vorgenommen wird und zu prüfen ist, ob die Erziehungsberechtigten, das Kind bzw. der Jugendliche und weitere Fachkräfte wie zum Beispiel Lehrkräfte einzubeziehen sind.

Sofern Lehrkräfte Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung erhalten, sind sie verpflichtet nach dem schulinternen Verfahren zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung nach § 4 Abs. 3 BbgSchulG (Brandenburgisches Schulgesetz) zu handeln. Dies schließt allerdings nicht aus, dass Lehrkräfte und Sozialarbeiter_innen gemeinsam im Kinderschutzverfahren arbeiten. Dabei ist zu beachten, dass sowohl die Lehrkraft als auch die Sozialarbeiter_in ihr jeweiliges Verfahren umsetzen.

10 Qualitätsentwicklung und Evaluation

Der regelmäßige fachliche Austausch, die Reflexion der Tätigkeit und das kontinuierliche Aneignen von neuen pädagogischen Ansätzen und Forschungsergebnissen sind wesentliche Bestandteile einer Qualitätsentwicklung des Arbeitsfeldes. Dazu werden genutzt:

- Kollegiale Beratung und fachlicher Austausch in der Fachgruppe Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Dahme-Spreewald,
- Regelmäßige Fortbildungen,
- Tagungen und Kongresse für das Arbeitsfeld.

Die Ergebnisse der Sozialarbeit an Schulen sind regelmäßig zu evaluieren. Dazu sind Instrumente der Selbstevaluation zu nutzen. Auf der Trägerebene geschieht Evaluation durch eigene, beschriebene Instrumente und Verfahren. Auf der Landkreisebene werden Jahresgespräche unter Beteiligung des Anstellungsträgers, der Fachkraft, der Schule und der kofinanzierenden Kommune in Verantwortung des Jugendamtes durchgeführt.

Ausblick

Dieses Konzept ist Grundlage für die Weiterentwicklung eines Arbeitsfeldes, das auch zukünftig vor immer neuen Herausforderungen bei der Begleitung junger Menschen stehen wird. Deshalb ist es regelmäßig, empfohlen wird alle vier Jahre, zu überprüfen und fortzuschreiben. Es wird beabsichtigt, ein Treffen der Steuergruppe alle zwei Jahre zu organisieren.

11 Rechtliche Grundlagen, Handlungsrahmen

Die Sozialarbeit an Schulen braucht als Grundlage und für die Klärung des Auftrages eine rechtliche Grundlage. Im Folgenden sind die relevanten Gesetzestexte aufgeführt, die dem Arbeitsfeld als Grundlage für die Tätigkeit und die Kooperation mit der Schule dienen.

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

§ 1 Abs. 1

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

§ 1 Abs. 3, Satz 2

Beratung und Unterstützung der Eltern und anderer Erziehungsberechtigter bei der Erziehung

§ 1 Abs. 3, Satz 4

Beitrag zur Erhaltung und Schaffung positiver Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche und einer kinderfreundlichen Umwelt

§ 9 Abs. 3

Abbau von Benachteiligungen zwischen Mädchen und Jungen und Förderung der Gleichberechtigung

§ 11 Abs. 1

Angebote zur Mitbestimmung, Mitgestaltung, Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Mitverantwortung

§ 11 Abs. 3 Sätze 3 und 6

Angebote der arbeitswelt-, schul- und familienbezogenen Jugendarbeit sowie der Jugendberatung

§ 13 Abs. 1

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

§ 14 Abs. 1

Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

§ 14 Abs. 2, Satz 1

Die Maßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.

Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG)

§9

Zusammenarbeit mit anderen Stellen, öffentlichen Einrichtungen und den Kirchen

Kooperationsvereinbarungen und Schulprogramme

der jeweiligen Partner am Schulstandort

Quellenangaben

Jugendhilfeausschuss LDS, Strategische Ziele für die Jugendhilfeplanung ab 2017 für den Aufgabenbereich §§ 11-14 SGB VIII, 06.05.2015

Jugendhilfeausschuss LDS, Leitbild der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Landkreis Dahme-Spreewald, 23.03.2007

Jugendhilfeausschuss LDS, Tätigkeitsfelder mit Qualitätsstandards (QS) für den Leistungsbereich §§ 11, 13,(1) und 14 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald, 03.03.2010

Landesjugendhilfeausschuss, Empfehlungen zur Sozialarbeit an Schulen, 2012

Datenschutz und Sozialarbeit an Schulen, Infobroschüre des Unabhängigen Landeszentrum
Datenschutz, Schleswig Holstein 2013

Leitlinien für Schulsozialarbeit, vorgelegt vom Kooperationsverbund Schulsozialarbeit

Jugendliche Lebenswelten in Brandenburg, Ergebnisse einer Befragung von Schüler/innen
aus Fürstenwalde, Eisenhüttenstadt, Lübben und Königs Wusterhausen Eine Studie des
SINUS-Instituts im Auftrag der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung Berlin, September
2014

Kinderschutzkonzept für den Landkreis Dahme-Spreewald, Stand 30.10.2015, Amt für Kin-
der, Jugend und Familie

Anhang

Tätigkeitsfelder mit Qualitätsstandards (QS) für den Leistungsbereich §§ 11, 13 (1) und 14
SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald

Strategische Ziele für die Jugendhilfeplanung ab 2017 für den Aufgabenbereich §§ 11-14
SGB VIII

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN VON
VERBÄNDEN UND EINRICHTUNGEN**

Kommunaler Abfallentsorgungsverband
"Niederlausitz"



**Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 15 der 30. BImSchV über die
Beurteilung der Emissionen beim Betrieb der MBV/EBS Anlage
Lübben/Ratsvorwerk Im Jahr 2018**

Standort: Kommunaler Abfallentsorgungsverband "Niederlausitz" (KAEV)
MBV/EBS- Anlage Lübben Ratsvorwerk
Ratsvorwerk 20 , 15907 Lübben (Spreewald)

Art der Anlage: Anlage zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung
Emissionsquelle: Kamin der Regenerativ Thermische Oxidationsanlage (RTO)

Anlagenbetrieb und Betrachtungszeitraum: 01.01.2018 – 31.12.2018

Diskontinuierliche Emissionsmessungen

Messkomponente	n*	Mittelwert Konz.	Maximum Konz.	Grenzwert Konz.	Messdatum
Geruchsstoffe	3	425 GE/m ³	489 GE/m ³	500 GE/m ³	15.10.2018
PCDD/F	3	0,0011 ng/m ³	0,0011 ng/m ³	0,1 ng/m ³	15.-17.10.2018

Messwerte aus 3-Jahresmessreihe

Kohlenmonoxid CO	4	0,011 g/m ³	0,012 g/m ³	0,10 g /m ³	18.09.2017
Chlorwasserstoff HCL	3	0,3 mg/m ³	0,5 mg/m ³	30,0 mg/m ³	19.09.2017
Fluorwasserstoff HF	3	< 0.2 mg/m ³	< 0,2 mg/m ³	3,0 mg/m ³	19.09.2017
Schwefeldioxid SOx	3	< 0,002 g/m ³	< 0,002 g/m ³	0,35 g/m ³	19.09.2017
Stickstoffdioxid NOx	4	0,020 g/m ³	0,021 g/m ³	0,10 g/m ³	18.09.2017
Schwefelwasserstoff H2S	3	< 1,0 g/m ³	< 1,2 g/m ³	3,0 g/m ³	19.09.2017

n* – Anzahl der Messungen

Kontinuierliche Emissionsmessungen

Parameter	Einheit	Mittelwert 2018	Maximal- messwert	Grenzwert (Gw)	Anzahl Gw Überschreitung in 2018
Halbstundenmittelwerte					HMW
Gesamtstaub	[mg/Nm ³]	0,75	32,34	30	1
Gesamtkohlenstoff (Cges.)	[mg/Nm ³]	3,58	38,57	40	0
Tagesmittelwerte					TMW
Gesamtstaub	[mg/Nm ³]	0,99	12,85	10	1
Gesamtkohlenstoff (Cges.)	[mg/Nm ³]	4,91	20,14	20	1
Monatsmittelwerte					MMW
Gesamtkohlenstoff (Cges.)	g/Mg	9,68	24,61	55	0
Distickstoffoxid (N ₂ O)	g/Mg	2,62	9,33	100	0

Für Fragen zum Betrieb der MBV/EBS Lübben Ratsvorwerk steht Ihnen unser ingenieurtechnisches Personal gerne zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte an den Leiter der MBV/EBS-Anlage, Herrn Hübner, Tel.: 03546-229112, E-mail: a.huebner@kaev.de